



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909  
Fax : (0221) 221-24447  
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2017

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 31. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 05.12.2017**

**öffentlich**

**5.9 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven  
Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege,  
Plätze,  
2871/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 30.11.2017  
AN/1822/2017**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, AN/1822/2017, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Weiterplanung entlang des Niehler Gürtels auf Basis der Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“ mit den folgenden Ergänzungen (fett gedruckt):

- 1.1 Der Rat nimmt die vorgelegte Planung des Büros WEST 8 für den Bereich der Gürteltrasse zwischen der Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“. Diese Variante entspricht dem Ratsbeschluss vom 10.05.2016. Weiterhin beauftragt er die Verwaltung, mit der Konkretisierung der in der Anlage 2 dargestellten Vorentwurfsplanung für eine Radverkehrsverbindung von der Amsterdamer Straße bis zur Mülheimer Brücke. Dabei soll auch untersucht wer-

den, wie eine Fuß- und Radwegeverbindung auf der Nordseite der Gürtelbahn zwischen Boltensternstraße und Amsterdamer Straße realisiert werden kann.

- a) **Die Radverbindung wird kreuzungsfrei oder mit Vorrang für den Radverkehr geplant. Sie erfüllt hierdurch, zusammen mit der bereits vorgesehenen Breite und der Trennung vom Fußverkehr, die Anforderungen an einen Radschnellweg.**

Die Fördermöglichkeiten für Radschnellwege werden genutzt.

- b) **Es wird geprüft, die Radverbindung zwischen Amsterdamer Straße und Mülheimer Brücke in Hochlage auf der Gürteltrasse zu führen und auf diese Weise Amsterdamer Straße und Boltensternstraße kreuzungsfrei zu queren.**

**1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Fortführung der Radverbindung als Radschnellweg von der Merheimer Straße bis zur Autobahnauffahrt der A 57 aufzunehmen. Hierbei werden die folgenden Maßgaben berücksichtigt:**

- a) **Die bislang zwei Autospuren in jede Fahrtrichtung auf dem Parkgürtel und auf dem Mauenheimer Gürtel werden zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung reduziert.**
- b) **Alle freilaufenden Abbiegespuren für den Autoverkehr entfallen.**
- c) **Die Kreuzung Geldernstraße / Parkgürtel wird zum Kreisverkehr umgebaut.**
- e) **Der bisherige, straßenbegleitende Radweg zwischen der Abfahrt der A 57 und der Ecke Mauenheimer Gürtel / Merheimer Straße wird dem Fußgängerverkehr zugeschlagen.**

**1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld des Niehler Gürtels aufzunehmen. Die Planung und deren Umsetzung werden in einem Prozess vorgenommen, der unabhängig von Planung und Bau des Gürtelradweges geführt wird. Hierbei werden die folgenden Maßgaben berücksichtigt:**

- a) **Rückbau auf je eine Fahrspur pro Richtung für den Autoverkehr auf folgenden Straßenabschnitten:**
- **Merheimer Straße von Mauenheimer Gürtel bis Friedrich-Karl-Straße**
  - **Friedrich-Karl-Straße von Neusser Straße bis Boltensternstraße**

**b) Kreisverkehre auf der Friedrich-Karl-Straße an folgenden Kreuzungen:**

- **Neusser Straße**
- **Niehler Kirchweg**
- **Niehler Straße**

**c) c) Einführung von Tempo 30 auf den folgenden Straßen:**

- **Friedrich-Karl-Straße**
- **Merheimer Straße**
- **Bergstraße**
- **Niehler Straße**
- **Xantener Straße**

1.4 Die Planungen sind der Öffentlichkeit in einem Bürgerbeteiligungsverfahren vorzustellen. Die Ausgestaltung der entstehenden Parklandschaft wird im Rahmen eines bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahrens fortentwickelt. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzustellen.

1.5 Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Konkretisierung der Planung gemäß Punkt 1.1. der Beschlussvorlage in Höhe von 250.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege und Plätze bei Finanzstelle 6602-1201-5-5051 – Ausbau Gürtelstraße (Merheimer Straße bis Mülheimer Brücke), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Haushaltsjahr 2017.“

zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien (BV Nippes, Ausschuss für Umwelt und Grün, Stadtentwicklungsausschuss, **BV Ehrenfeld und BV Mülheim**).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion